

**Bremer Vereinbarungen  
für Ausbildung und  
Fachkräftesicherung**

**2014 bis 2017**

**Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen verbindet eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie sind der festen Überzeugung, dass die Zukunft der Freien Hansestadt Bremen und ihrer jungen Menschen auch weiterhin nur durch gemeinsames koordiniertes Handeln erfolgreich gestaltet werden kann. Basis dieser Zusammenarbeit sind gemeinsame Werte und Positionen. Erfolgreiches Handeln setzt die Definition eindeutiger Ziele voraus.**

Die duale Ausbildung bildet das Rückgrat der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft und sichert jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Unternehmen schätzen die duale Ausbildung, weil sie den Nachwuchs in wirtschaftlicher Selbstverwaltung auf dem bestmöglichen Qualifikationsniveau auf den Beruf vorbereitet und die Kompetenzen der ausgebildeten Fachkräfte verlässlich den betrieblichen Anforderungen entsprechen. Eltern und Jugendliche sehen in der Berufsausbildung zu Recht einen guten Zugang zu gesicherter Beschäftigung mit Aufstiegsmöglichkeiten und damit einen wirksamen Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen werden daher weiterhin die Erschließung aller Potenziale der jungen Menschen in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen. Sie setzen sich gleichermaßen für die Ausschöpfung aller betrieblichen Ausbildungskapazitäten ein und streben eine weitere Öffnung der Ausbildung für junge Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Neigungen an.

In diesem Sinne begrüßen sie die Initiative, mit der die Schaffung einer Ausbildungsgarantie als Ergänzung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen geprüft werden soll, und werden daran konstruktiv mitwirken.

Wirtschaft und Staat werden ein hinreichendes, auch Wahlmöglichkeiten eröffnendes Angebot an attraktiven Ausbildungsplätzen bereitstellen und die notwendige Unterstützung bieten, damit Jugendliche möglichst ohne Umwege zum Ausbildungserfolg kommen. Dieser Aufgabe stellen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen im Sinne des Sozialpakts der Vereinten Nationen: Sie werden zudem im Zuge des Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems im Land Bremen das Einmünden junger Menschen mit Behinderungen in Erwerbstätigkeit besonders vorantreiben, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Maßnahmen des Übergangssystems und der Förderung der beruflichen Ausbildung werden in allen Aspekten transparent gemacht. Sie werden konsequent darauf geprüft, wie sie auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung hin ausgerichtet werden können. Alle an beruflicher Bildung Beteiligten werden sich darüber verständigen, wie Jugendliche mit Förderbedarfen beim Zugang zur und während der Ausbildung unterstützt werden können. Sie werden

auch Personen ohne Berufsabschluss Möglichkeiten eröffnen, durch Nachqualifizierungen Berufsabschlussprüfungen nachzuholen.

Die Ziele der Bremer Vereinbarungen sind nur zu erreichen, wenn die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner konkrete Verabredungen zur Bewältigung der Aufgaben treffen. Aus diesem Grund definieren die Bremer Vereinbarungen messbare Zielsetzungen, die eine Steuerung der Arbeit der Partner zulassen.

Die mit den Verabredungen getroffenen Arbeitsinhalte zeigen deutlich die jeweiligen Beiträge der hauptverantwortlichen Unterzeichnenden auf. Dabei achten die Partner darauf, sich auf wesentliche Herausforderungen zu konzentrieren und die Aktivitäten der einzelnen Akteure so aufeinander abzustimmen, dass die bestmögliche Wirkung der gemeinsamen Verabredungen erzielt wird. Sie werden die jeweiligen besonderen Bedarfslagen in Bremen und Bremerhaven beachten.

Die Partner übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Erreichung der in diesen Vereinbarungen festgelegten Ziele. Sie werden die Zielerreichung jährlich in einer Gesamtbilanz überprüfen und bei Gefährdung der Zielerreichung weitere Verabredungen zur Steuerung ihrer Arbeit treffen.

## **Erste Vereinbarung:**

**Die Partner verfolgen das Ziel, allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, der ihren Interessen und Potenzialen entspricht, unter Berücksichtigung des bedarfsgerechten Ausbildungsplatzangebotes der Wirtschaft. Sie wollen die Qualität der Ausbildung erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduzieren.**

Die Partner setzen bei folgenden Herausforderungen an:

Die Ausbildungsbetriebsquote gibt wichtige Hinweise auf das Ausbildungsengagement von Betrieben. Das Land Bremen konnte die Quote von 22,7 % auf 24 % steigern und liegt damit fast 1,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich belegt Bremen mit Platz 5 einen beachtlichen vorderen Platz.

Analysiert man die Daten genauer, wird jedoch deutlich, dass die Zahl der Betriebe, die sich aktiv an der Berufsausbildung beteiligen, rückläufig ist. Die jährlichen Ausbildungsbilanzen der Bremer Vereinbarungen zeigen, dass zwar regelmäßig eine erhebliche Anzahl an neuen Ausbildungsbetrieben und -stellen gewonnen werden konnte, dem aber eine erhebliche Zahl von nahezu 1.900 ausbildungsberechtigten Betrieben gegenübersteht, die aktuell nicht ausbilden.

Die hohe Zahl von deutlich mehr als 2.000 „einpendelnden“ Auszubildenden, insbesondere aus dem niedersächsischen Umland, macht zudem deutlich, dass Bremen und Bremerhaven wie andere städtische Regionen in der Berufsausbildung eine wichtige Funktion als Oberzentren wahrnehmen. Ausbildungsplätze werden also nicht nur von bremischen Schulabsolventinnen und -absolventen nachgefragt. Stellt sich die beschriebene Situation unter dem Aspekt der Deckung von Fachkräftebedarfen der bremischen Unternehmen als vorteilhaft dar, ist sie auf der anderen Seite im Hinblick auf die Versorgung ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher aus Bremen und Bremerhaven als problematisch einzustufen.

Trotz des hohen Engagements aller Beteiligten ist daher das Ausbildungsplatzangebot für alle an Ausbildung interessierten Jugendlichen noch nicht ausreichend, von einem wahlfähigen Angebot, das zugleich die Bedarfe der Wirtschaft berücksichtigt, ist der regionale Ausbildungsstellenmarkt noch ein Stück weit entfernt. Die Situation in Bremen und Bremerhaven stellt sich unterschiedlich dar, junge Menschen aus Bremerhaven haben weniger Chancen auf einen Ausbildungsplatz als Jugendliche aus Bremen.

Trotz der beschriebenen Situation können nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Das Ausmaß der unbesetzten Ausbildungsplätze zeigt sich in den verschiedenen

Branchen unterschiedlich stark.

Die Akzeptanz und der Erfolg der beruflichen Bildung leben von ihrer Qualität und der Optimierung bestehender Qualitätssicherungssysteme. Dieses Handlungsfeld ist in den letzten Jahren nicht offensiv genug bearbeitet worden.

Die Quote der vorzeitigen Lösungen bei Neuverträgen ist mit über 22 % nach wie vor hoch. Dies hat unterschiedliche Gründe und muss nicht in einem Ausbildungsabbruch enden. Jede Vertragslösung hat jedoch Konsequenzen: Aufwand auf Seiten der Ausbildungsbetriebe und auf Seiten der Auszubildenden. Um dies zu vermeiden, sind rechtzeitige Gegenmaßnahmen erforderlich.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen Folgendes unternehmen:

1. Die Partner wollen das aktuell nicht aktiv genutzte betriebliche Ausbildungspotenzial im Land Bremen weiter erschließen und auf höherem Niveau stabilisieren. Das Gesamtangebot an besetzten Ausbildungsplätzen im Land Bremen soll bis 2017 von derzeit 7.000 auf 7.800 Plätze nachhaltig gesteigert werden.

Handels-, Handwerks- und Arbeitnehmerkammer werden die umfangreichen Datenbestände sichten, analysieren und ein neues Konzept zur Erschließung der brachliegenden betrieblichen Ausbildungspotenziale in bestimmten Branchen oder Berufsgruppen entwickeln.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen werden eine gemeinsame Kampagne unter dem (Arbeits-)Titel „Ausbildung sichert Zukunft“ zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse und ihrer erfolgreichen Besetzung starten.

Alle beteiligten Partner werden an den Standorten Bremen und Bremerhaven ihre jeweiligen Ressourcen für die Akquisition von Ausbildungsplätzen einsetzen und dabei Programme des Bundes einbeziehen. Sie werden die Aktivitäten aufeinander abstimmen und personell bedarfsgerecht ausstatten.

Senat und Magistrat werden die Schaffung zusätzlicher betrieblicher, außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungsplätze bei Unternehmen, Trägern und Schulen anstreben bzw. fortsetzen.

Unter Einbeziehung der Empfehlungen und Kontakte des bisherigen Netzwerks für Alleinerziehende sollen die Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen stärker genutzt werden.

Dafür wird eine flexible Kinderbetreuung für Auszubildende bereitgestellt. Der Berufsschulunterricht wird den Anforderungen entsprechend flexibilisiert.

2. Die Partner wollen die ausbildungsaktiven Unternehmen in ihrem Engagement bestärken und unterstützen.

Die Partner stehen für eine erfolgreiche Ausbildung ein. Dafür werden die Unternehmen bei der Bewältigung ihrer Ausbildungspflichten unterstützt. Bei der Entwicklung der Unterstützungsmaßnahmen sprechen die Partner sich ab. Die Partner sind sich einig, dass es für die Ausbildungsbetriebe immer wichtiger wird, verbindliche Anlaufstellen zu finden. In diesem Sinne soll die gute Arbeit des „Ausbildungsbüros“ unter Nutzung bewährter Strukturen und dem Ziel eines kooperativen Zusammenwirkens mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der Jobcenter weiterentwickelt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen, die seit 10 Jahren und mehr ohne Unterbrechung Jugendliche ausbilden und dadurch zur Fachkräftesicherung und Wirtschaftskraft im Land beitragen, werden einmal im Jahr im Rathaus ausgezeichnet.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner geben keinen gemeldeten Ausbildungsplatz verloren. Betriebe, deren Ausbildungsplätze mit Beginn des Ausbildungsjahres unbesetzt geblieben sind, werden von der Agentur für Arbeit gemeinsam mit der zuständigen Kammer angesprochen und unter Berücksichtigung der möglichen Gründe beraten bzw. bei der Besetzung unterstützt.

3. Die Partner setzen sich dafür ein, die hohe Zahl an Lösungen bei Neuverträgen von jetzt 22 % auf 18 % bis 2017 zu senken. Gleichzeitig soll die Qualität der beruflichen Ausbildung gesteigert werden, um junge Menschen für bislang wenig nachgefragte Ausbildungsberufe zu gewinnen.

Die Arbeitnehmerkammer wird eine Studie zu Ausbildungsabbrüchen erstellen, die berücksichtigt, wie durch Mediation Ausbildungsabbrüche vermieden oder in sinnvolle Alternativen münden können. Die Partner versprechen sich von der Studie zudem Erkenntnisse über die Strukturen des Ausbildungsmarktes, über Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung, über Ursachen von Abbrüchen und über Abbruchprävention. Die nunmehr 15-jährigen Erfahrungen der Initiative „Ausbildung – bleib dran“ werden auch künftig genutzt und weiterentwickelt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten Auszubildende über die Berufsberatung oder die Jobcenter. Die Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen

werden von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern in Abstimmung mit Kammern, Berufsverbänden und Gewerkschaften offensiv beworben.

In Abstimmung mit Kammern, Verbänden und Trägern der Jugendhilfe bieten Weiterbildungseinrichtungen Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit Jugendlichen an, deren Integration in den Betrieb Probleme bereitet.

Auch sprachliche Hürden, die den Zugang zu Ausbildung und den Ausbildungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder von Flüchtlingen gefährden, sollen durch geeignete Fördermaßnahmen beseitigt werden. Für das ausbildende Personal der Unternehmen werden Fortbildungen zur Erhöhung der Sprachsensibilität und interkulturellen Kompetenz angeboten. Die Partner werben bei den Unternehmen für die Teilnahme an den Fortbildungen.

## **Zweite Vereinbarung:**

**Die Partner wollen die Potenziale möglichst aller jungen Menschen im Land Bremen für eine berufliche Ausbildung erschließen und beginnen dabei im schulischen Bereich.**

Die Partner setzen bei folgenden Herausforderungen an:

Jährlich verlassen über 400 junge Menschen das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen ohne Schulabschluss, rund 100 davon stammen aus Bremerhaven. In diesen Zahlen sind alle Jugendlichen mit Förderbedarfen enthalten. Die Überprüfung der Kompetenzen im Vergleich der Bundesländer ergibt regelmäßig, dass die Schüler/-innen des Landes schlecht abschneiden: So erreichten 2009 14,2 % der Schüler/-innen des 9. Jahrgangs, die einen Mittleren Schulabschluss anstrebten, nicht den dafür vorgesehenen Mindeststandard im Lesen.

In einer systematischen Berufsorientierung sind betriebliche Praktika während der Schulzeit ein wichtiges Element zur Orientierung auf den passenden Ausbildungsberuf und ein Türöffner zu potenziellen Ausbildungsbetrieben. Ausbildenden Unternehmen bieten sie die Möglichkeit, sich bei den Jugendlichen vorzustellen und sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die verschiedenen Berufsbilder zu werben. Das setzt aber voraus, dass die Vorteile des gegenseitigen Kennenlernens von beiden Seiten stärker wahrgenommen werden als bisher und Praktika in der Schule systematisch vor- und nachbereitet werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen Folgendes unternehmen:

1. Eine systematische Sprachförderung in der Schule ist grundlegende Voraussetzung für den Kompetenzerwerb in allen Domänen und sichert anschlussfähiges Lernen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird das dazu entwickelte und bereits Anwendung findende Sprachförderkonzept weiter umsetzen. Die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 werden auf diese Weise deutlich verbessert und tragen dazu bei, auch die Kompetenzen in anderen Domänen zu stärken. Das Bildungsressort und der Magistrat streben an, die Zahl der jungen Menschen im Land Bremen, die das allgemeinbildende öffentliche Schulsystem ohne Abschluss verlassen, bis zum Jahr 2017 auf ein Niveau in Höhe von 325 zu senken (250 in Bremen und 75 in Bremerhaven).

Für die Schüler/-innen mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“, die keinen Schulabschluss erreichen, wird das Bildungsressort ein spezielles Zeugnis entwickeln, das die individuell erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit anschlussorientiert ausweist. Die Darstellung wird so aufgebaut, dass sie für die Unternehmen deutliche Hinweise auf das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler gibt.

2. Noch verbindlicher als bisher werden die Agentur für Arbeit, die Kammern und alle mit Berufsorientierung/Berufswahl beschäftigten Akteure in die Berufsorientierung an den Schulen eingebunden. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen arbeiten weiter an der Institutionalisierung ihrer diesbezüglichen Zusammenarbeit. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Partner schaffen.
3. Die Partner wollen leistungsschwache Jugendliche stärker dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Agentur für Arbeit systematisieren dafür ihre Zusammenarbeit im Bereich der vertieften Berufsorientierung.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sucht gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft nach Wegen, die durch nichtformale und informelle Lernerfolge von jungen Menschen erworbenen Kompetenzen zur sozialen und beruflichen Teilhabe im Sinne dieser Vereinbarungen sichtbar zu machen und zu bescheinigen.

4. Die Partner wollen Wirkung und Nutzen von Schulpraktika für die Berufsorientierung und für die Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung erhöhen.

Sie werden schulische Praktika durch verbindliche Kooperationen mit Betrieben weiterentwickeln. Dabei werden Schulen und Betriebe aus Bremen und Bremerhaven gemeinsam agieren. Sie werden die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Schüler/-innen-Praktika an den Schnittstellen analysieren und aufeinander abstimmen.

Die Partner werden im Jahr 2014 ein Muster für Praktikumsabläufe entwickeln, das die betrieblichen Abläufe ebenso umfasst wie die schulische Vor- und Nachbereitung. Sie werden dabei an Vorarbeiten der Kammern, Betriebe und Schulen anknüpfen. Die Er-

gebnisse werden allen Schulen, privatwirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben sowie ausbildenden Einrichtungen der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt.

Die zuständigen Kammern und Sozialpartner werden sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Berufsorientierung Unternehmen ebenso wie Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen direkt in den allgemeinbildenden Schulen über betriebliche Abläufe und Berufsperspektiven sowie wirtschaftliche Fragestellungen berichten. Bildung und Magistrat gewährleisten grundsätzlich den direkten Zugang in die Schulen.

Die Partner unterstützen die Absicht des Vereins job4u, eine moderierte Online-Praktikumsbörse fortzuführen, die für Betriebe, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zugänglich ist. Sie soll den Jugendlichen ein an Qualitätsstandards orientiertes, auswahlfähiges Praktikumsangebot unterbreiten und an neue Kommunikationsformen anknüpfen. Ziel ist die Beteiligung von 1.000 Betrieben, 6.000 Schülerinnen und Schülern sowie 400 Lehrerinnen und Lehrern.

### **Dritte Vereinbarung:**

**Die Partner wollen den direkt an die allgemeinbildende Schule anschließenden Abschluss von Ausbildungsverträgen und den Zugang zu Berufsabschlussprüfungen besonderer Zielgruppen deutlich erhöhen.**

Die Partner setzen bei folgenden Herausforderungen an:

Der unmittelbare Übergang von der Schule in den Beruf bzw. das Studium muss weiter verbessert werden. Dies beginnt mit der Schaffung von „Berufsorientierungsteams“ aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Organisationen in den allgemeinbildenden Schulen und setzt sich in der Erfassung und Abstimmung aller berufsvorbereitenden und ausbildenden Maßnahmen im schulischen und außerschulischen System sowie der entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Monitorings fort.

Von den Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems im Land Bremen wechselten in den letzten Jahren nur rund 10 % direkt in duale Bildungsgänge an den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land Bremen. Eine Fortführung der Umgestaltung des Übergangssystems hin zu unmittelbar anschlussfähigen und abschlussbezogenen Bildungsmaßnahmen ist notwendig: Derzeit befinden sich etwa 2.250 Jugendliche aus Bremen und Bremerhaven in schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Agentur für Arbeit bietet darüber hinaus rund 400 Plätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen an. Weitere 275 Jugendliche haben im letzten Jahr an Einstiegsqualifizierungen teilgenommen.

Für Bremerhaven hat die geringe Zahl von Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems, die direkt in die duale Ausbildung wechseln, vor allem auch mit der nicht ausreichenden Anzahl an Ausbildungsstellen zu tun. Die Umgestaltung des Übergangssystems in Bremerhaven muss auf diese besondere Situation Bezug nehmen.

Im Ausbildungsjahr 2012/13 haben sich im Land 2.571 junge Erwachsene, deren Schulabschluss länger als ein Jahr zurücklag, bei der Agentur für Arbeit um einen Ausbildungsplatz bemüht. Gegenüber den beiden Vorjahren ist die Zahl erneut leicht gestiegen. Das Risiko, dauerhaft ohne Ausbildung zu bleiben, ist für diese jungen Menschen besonders hoch, wenn schlechte Schulnoten oder ein Migrationshintergrund hinzukommen.

Im Land Bremen galten Ende 2013 ca. 60 % der 36.100 Arbeitslosen als sogenannte „Ungelernte“, davon waren 1.600 Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren. Diesen Männern und Frauen droht die Gefahr einer von Dauerarbeitslosigkeit oder punktuellen Beschäftigungsverhältnissen geprägten Erwerbsbiografie. Auch ihnen muss der Zugang zu einer klassi-

schen dualen Ausbildung und einem Berufsabschluss offen gehalten werden. Auf berufspraktischen Erfahrungen kann aufgebaut und ein alternativer Weg zum Berufsabschluss eröffnet werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen Folgendes unternehmen:

1. Das Instrument „Einstiegsqualifizierung“ wird als Brücke in Ausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen genutzt. Die Partner werden darauf achten, dass insbesondere benachteiligte Jugendliche an Einstiegsqualifizierung teilnehmen, dazu gehören auch junge Erwachsene ohne deutschen Pass, die den Status der Duldung haben. Die Partner verständigen sich darauf, die Zahl von 340 EQ-Plätzen zu besetzen.

Die Partner unterstreichen die Bedeutung des Besuchs von Fachklassen der Berufsschule im Rahmen der Einstiegsqualifizierung. Die Kammern werden bei den Betrieben dafür werben, dass die Teilnehmenden regelmäßig für den Berufsschulunterricht freigestellt und dort auch angemeldet werden. Ziel ist, eine weitestgehende Beteiligung bis zum Jahr 2017 zu erreichen.

Die Möglichkeit, EQ-Leistungen bei den Kammern zertifizieren zu lassen, wird als Regelleistung gewährleistet. Die berufsschulischen Leistungen werden – wie bislang auch – ebenfalls dokumentiert. Es wird angestrebt, beide Zertifikate in einem Dokument zusammenzuführen.

Das Instrument Einstiegsqualifizierung kann an den Lernorten Betrieb und Berufsschule in Kombination mit begleitenden Unterstützungsangeboten wie „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ eingesetzt werden, zu denen bei Bedarf auch ergänzender Sprachunterricht gehört. Diese Möglichkeiten sollen besser bekannt gemacht werden. Eine systematische Koordinierung und Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Berufsschule sowie des Instruments „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ stellen wichtige Elemente der erfolgreichen Nutzung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen dar und werden von den Partnern forciert.

Die Quote des Übergangs von der Einstiegsqualifizierung in betriebliche Ausbildung soll von jetzt 60 % auf 80 % im Jahr 2017 gesteigert werden.

Die Arbeitnehmerkammer wird eine Studie zur Analyse der bisherigen Nutzung und Umsetzung des Instruments erstellen und Vorschläge zur Weiterentwicklung im Land Bremen unterbreiten.

2. Von den 4.765 Jugendlichen, die für 2013 mit Hilfe der Berufsberatung einen Ausbildungsplatz gesucht haben, waren 1.503 schon im Vorjahr Bewerber/-innen. Diese Zahl wird jährlich um mindestens 400 durch Einmündung in Ausbildung reduziert.

Die Partner werden insbesondere das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ auf seine positiven Wirkungen hin überprüfen und weiterentwickeln. Sie werden sich in Bremen und Bremerhaven über verantwortliche Personen verständigen, die sich in Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der Jobcenter speziell um die Vermittlung dieser Jugendlichen kümmern.

Das Instrument „Ausbildungspool“ soll in Bremerhaven verstärkt weiter genutzt werden.

3. Jährlich werden 100 arbeitssuchende Menschen bis zum Alter von 40 Jahren, die über einschlägige berufliche Erfahrungen, aber keinen Abschluss verfügen, auf einem direkten und kurzen Weg an die Externenprüfung herangeführt.

Die Zulassung zur Externenprüfung setzt eine komplexe Prüfung der individuellen Lebensläufe und der möglichen Anrechnung von einschlägigen Berufserfahrungen voraus. Die Partner setzen ihre direkte institutionelle Zusammenarbeit bei der Identifizierung geeigneter Personen fort.

Sie werden unter Nutzung der vielfältigen regionalen Bildungsangebote und Einbindung betrieblicher Expertinnen und Experten individuelle Wege der Vorbereitung auf die Externenprüfung ermöglichen.

#### **Vierte Vereinbarung:**

**Die Partner sind sich einig, dass kein Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen darf.**

Die Partner setzen bei folgenden Herausforderungen an:

Teilweise parallel zum Schulsystem, teilweise nach Austritt aus dem Schulsystem unterstützen unterschiedliche Institutionen auf jeweils eigener Rechtsgrundlage die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen beim Abschluss einer Berufsausbildung. Junge Erwachsene, die diese Unterstützung nicht von sich aus in Anspruch nehmen, geraten jedoch aus dem Blickfeld.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen Folgendes unternehmen:

Ziel ist es, in gemeinsamer Arbeit die Lücken zu schließen und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen „mitzunehmen“. Dazu ist ein Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Akteure notwendig, das bereits in der Schule beginnt und sich bis zum Abschluss einer Ausbildung und den erfolgreichen Übergang in Berufstätigkeit hinzieht. Es umfasst eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen (Beratung, Maßnahmenplanung usw.) und erfordert neben einem flexiblen, rechtskreis- und institutionenübergreifenden Einsatz der vorhandenen Instrumente auch ein „Querdenken“. Jugendliche und junge Erwachsene dürfen auch nach Beendigung der Schulpflicht nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten aus dem Blick geraten. Ihnen müssen aktiv in jeder Phase ihres individuellen Lebenswegs und unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Potenziale erreichbare, anschlussfähige und abschlussorientierte Alternativen geboten werden. Dies erfordert ein umfassendes Monitoring. Die vielfältigen Beratungs-, Unterstützungs- und Übergangsmaßnahmen müssen überprüft, angepasst und bedarfs- und fallbezogen mit Blick auf das Ziel eines Berufsabschlusses koordiniert werden.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen unterstützen den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und werden zum Aufbau und der operativen Tätigkeit der Jugendberufsagentur jeweils ihre Beiträge leisten. Strukturell erwarten sie, dass die neue gemeinsame Zusammenarbeit so gestaltet wird, dass sie einen qualitativen Beitrag zur Optimierung und konzeptionellen Neuordnung des Übergangssystems leistet.

## **Fünfte Vereinbarung:**

**Die Partner verfolgen das Ziel, Aufstiegswege zu erschließen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu steigern.**

Die Partner setzen bei folgenden Herausforderungen an:

Mit dem Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen bieten sich Chancen für berufliche Karrierewege, die noch zu wenig genutzt werden. Kernelement zur Öffnung der Karrierewege ist die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Weiterbildung. Sie setzt eine enge Verzahnung beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote mit der akademischen Aus- und Fortbildung voraus, um den Teilnehmenden Anschlussmöglichkeiten auf den verschiedenen Karrierepfaden zu bieten. Dies gilt sowohl für die horizontale Durchlässigkeit hochschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung als auch für die vertikale Durchlässigkeit innerhalb der einzelnen Bildungsbereiche. Das Landeskonzept „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“ adressiert diese Problemstellung bereits und bietet eine gute Basis für die Verwirklichung einer flächendeckenden vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit der Bildungssysteme.

Studierende, die vor einem Wechsel oder Abbruch des Studiums stehen, sind eine wichtige Zielgruppe zur Gewinnung von Fachkräften durch die Wirtschaft. Die alternativen Bildungswege, die von der Wirtschaft angeboten werden können, sind aber nicht genügend bekannt und werden daher nicht in Anspruch genommen. Eine weitere Hürde auf dem Weg zur Gewinnung dieser Personen für einen beruflichen Karriereweg in der Wirtschaft sind die problematischen Anrechnungsmöglichkeiten bereits erworbener Kompetenzen.

Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte, vor allem aber die Mobilisierung der fachlichen Kompetenzen von Personen, die bereits in Deutschland leben, ist ein wichtiger Bestandteil einer Strategie zur Fachkräftesicherung. Der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Inzwischen sind die notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Nutzung dieser rechtlichen Möglichkeiten liegt allerdings hinter den Erwartungen zurück.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen Folgendes unternehmen:

1. Die Partner werden ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel verstärken, die vertikale und horizontale Durchlässigkeit aller Bildungssysteme zu erhöhen.

Maßstab für den Umbau hin zu wirklich durchlässigen Bildungssystemen müssen die Bedarfe der betroffenen Zielgruppen und der Wirtschaft sein. Hierzu sind die Angebote in der Weiterbildung und der Hochschulbildung zu flexibilisieren und zusätzliche Brückenkurse zur Vermittlung übergreifender methodischer Kompetenzen sowie fachspezifischer Sachkenntnisse einzurichten. Die Partner tragen zur Ermittlung der Bedarfe und zum regelmäßigen Austausch zwischen den Unternehmen, der Weiterbildung und den Hochschulen bei.

Die Möglichkeiten der Anrechnung von Kompetenzen auf nachfolgende Bildungsmaßnahmen unterliegen einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer verständlich und in der Durchführung nachvollziehbar sind. Ebenso verhält es sich mit der Anrechnung von Studienleistungen auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Studierende, die sich von Hochschule und Universität weg orientieren, sollen in enger Kooperation von Hochschulen, Weiterbildungsträgern, Kammern und Arbeitsverwaltung frühzeitig angesprochen und über alternative Wege zum Berufsabschluss beraten werden. Output-Beschreibungen im Bereich der Weiterbildung, d. h. die Beschreibung von Lernergebnissen, sollen dazu beitragen, die Anrechnungsmöglichkeiten in beide Richtungen zu verbessern.

Die Partner tragen dazu bei, dass die Kompetenzen der beruflichen Bildung im gesamten Prozess der Gestaltung dieser Übergänge eingebracht werden.

Der Europass ist eine wichtige Hilfe, um die Chancen des geeinten Europa optimal zu nutzen: Er besteht aus standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumenten, die einen Lebenslauf, einen Sprachenpass, Zeugnis Erläuterungen und einen Mobilitätsnachweis umfassen. Damit sind Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen europaweit verständlich darstellbar. Die Kammern tragen ihren Teil dazu bei, dass der Europass sowohl den Betrieben als auch den Auszubildenden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser bekannt wird. Die Agentur für Arbeit weist Ausbildungsplatz- und Arbeitssuchende verstärkt auf dieses Instrument hin. Das Bildungsressort wird in den Schulen über das Instrument informieren.

## 2. Die Partner stimmen ihre Informationsstrategien aufeinander ab.

Sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die tatsächlich vorhandenen Angebote, die im Sinne durchlässig gestalteter Bildungssysteme bisher eingerichtet wurden, sind wenig bekannt. Alternative Ein- und Umstiegsmöglichkeiten werden eher zufällig „gefunden“. Die Partner tragen zur Verbesserung bestehender Informationsangebote bei.

3. Die Partner streben an, die Anerkennung der Anzahl der im Ausland erworbenen Abschlüsse erheblich zu steigern.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und komplexen fachlichen Anforderungen sind unterschiedliche Instanzen an diesem Prozess zu beteiligen. Die Partner werden sich auf Wege und Verfahren verständigen, die zur Nutzung der neuen Anerkennungsmöglichkeiten motivieren und dabei Irrwege und Beratungsschleifen vermeiden.

---

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

---

Apothekerkammer Bremen

---

Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e. V.

---

Arbeitgeberverband Bremerhaven

---

Arbeitnehmerkammer Bremen

---

Ärztammer Bremen

---

Bremer Notarkammer

---

Deutscher Gewerkschaftsbund Bremen-Elbe-  
Weser

---

Gartenbaufachkammer Bremen

---

Handelskammer Bremen

---

Handwerkskammer Bremen

---

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

---

Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen

---

Industrie- und Handelskammer Bremerhaven

---

Jobcenter Bremen

---

Jobcenter Bremerhaven

---

Kreishandwerkerschaft Bremen

---

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-  
Wesermünde

---

Landwirtschaftskammer Bremen

---

Dezernat III des Magistrats der Stadt Bremer-  
haven

---

Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bremer-  
haven

---

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

---

Die Senatorin für Finanzen

---

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und  
Frauen

---

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

---

Tierärztekammer Bremen

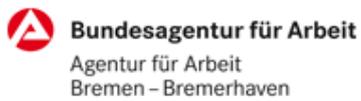
---

Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.

---

Zahnärztekammer Bremen

Bremen, den 25. März 2014



**Apothekerkammer Bremen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Gemeinsame Geschäftsführung der Bremer Vereinbarungen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft: Marion Seevers / Tel. 0421-361-6848

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen: Gabriele Zaremba / Tel. 0421-361-4164